VERBAND BERNISCHER MUSIKSCHULEN
ASSOCIATION BERNOISE DES ECOLES DE MUSIQUE

Talentförderkonzept des Verbandes Bernischer Musikschulen VBMS

Anhang M des Reglements des VBMS

Die Talentförderung hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche im besonderen musikalischen Fähigkeits- und Leistungspotential frühzeitig zu erkennen und sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern (Rahmenkonzept BUND). Das vorliegende Konzept beruht auf dem Stand März 2023 der nationalen und kantonalen Vorgaben, Richtlinien und Konzepte und kann bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden. Die Vorgaben sind insbesondere massgebend für die Förderung von Schüler:innen, welche eine Talentkarte beantragen möchten. Das Förderkonzept des VBMS sieht drei Förderstufen vor: Basis, Aufbau 1 und Aufbau 2. Sie beziehen sich aufeinander und sind in der folgenden Tabelle entsprechend nebeneinander dargestellt:

Grundsätzliches:

	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau 1	Förderstufe Aufbau 2
Hauptziele	**Begabungserkennung und Grundlagenförderung** Kernziele der Förderung in der Stufe Basis bilden die Erkennung der musikalischen Begabungen und die Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung von Musik. Die Lehrpersonen und die Schulleitungen/Fachbereichs-leitungen spielen eine wichtige Rolle.	**Erste Begabungsentfaltung** Die Stufe Aufbau I ermöglicht eine erste Entfaltung der Begabung, eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.	**Erweiterte musikalische Kompetenz** Die Stufe Aufbau II erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Klärung des eigenen Potenzials und die Entwicklung einer musikalischen Persönlichkeit. Sie schafft im Bereich Klassik die Voraussetzungen, um die Eintrittsprüfung an ein PreCollege oder die Aufnahmeprüfung an eine Musikhochschule zu bestehen.
Talentkarte	Die anerkannten Talente erhalten die **Talentkarte Basis**. Für die Beantragung/Verlängerung der Talentkarte müssen die Talente einmal jährlich Nachweise über ihre musikalische und persönliche Entwicklung erbringen. Die kantonale Fachkommission prüft diese und entscheidet über die (weitere) Vergabe der Talentkarte.	Die anerkannten Talente erhalten die **Talentkarte Regional/Aufbau I**. Für die Beantragung/Verlängerung der Talentkarte müssen die Talente einmal jährlich Nachweise über ihre musikalische und persönliche Entwicklung erbringen. Die kantonale Fachkommission prüft diese und entscheidet über die (weitere) Vergabe der Talentkarte.	Die anerkannten Talente erhalten die **Talentkarte Kantonal/Aufbau II.** Für die Beantragung/Verlängerung der Talentkarte müssen die Talente einmal jährlich Nachweise über ihre musikalische und persönliche Entwicklung erbringen. Die kantonale Fachkommission prüft diese und entscheidet über die (weitere) Vergabe der Talentkarte.
	Den Entscheid über die Vergabe der Talentkarte der jeweiligen bzw. der nächsten Stufe fällt die **Kantonale Fachkommission im musischen Bereich.** Sie stützt sich dabei auf die Beurteilung durch die Musikschulen. Gegen Entscheide der kantonalen Fachkommission im musischen Bereich kann **Rekurs** eingelegt werden.		

Verband Bernischer Musikschulen VBMS
Forelstrasse 1 | 3072 Ostermundigen | 031 938 22 33 | info@vbms.ch | Iban: CH70 0900 0000 4900 3648 4

VERBAND BERNISCHER MUSIKSCHULEN
ASSOCIATION BERNOISE DES ECOLES DE MUSIQUE

Finanzielle Unterstützung	Das Rahmenkonzept sieht für die anerkannten Talente einen direkten Beitrag von CHF 1'000 pro Jahr vor.	Das Rahmenkonzept sieht für die anerkannten Talente einen direkten Beitrag von CHF 1'500 pro Jahr vor.	Das Rahmenkonzept sieht für die anerkannten Talente einen direkten Beitrag von CHF 2'000 pro Jahr vor.
	Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen voraussichtlich nicht aus. Der Kanton nimmt gem. JTMV eine Priorisierung vor.		
Schulische Entlastung	Gemäss Rahmenkonzept sind in Absprache mit den Schulbehörden entsprechende schulische Individualisierungen (z.B. Dispensationen) vorzusehen. Die Talentkonzepte der Musikschulen schliessen an die örtlichen/regionalen schulischen Programme an (sofern vorhanden). Der Kanton muss für die schulische Entlastung Regelungen vorsehen.		

Anforderungen an die Teilnehmenden der Förderprogramme:

	Förderstufe Basis	**Förderstufe Aufbau 1**	**Förderstufe Aufbau 2**
Alter	Ab Kindergarten.	Keine Altersvorgabe.	Keine Altersvorgabe.
Generelle Kompetenzen (aus dem Rahmenkonzept des Bundes)	Die Talente verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen: • Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsangabe • Ausdruckskraft (natürliche Musikalität) • Sinn für Rhythmus und Klang • Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation • Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band) • Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion • Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotential • Überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten	Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Basis verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen: • Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fähigkeiten • Erfahrung im Ensemblespiel /Band-musizieren/Chorsingen und mit Improvisation/Komposition • Kenntnisse in Musiktheorie/Musik-Verstehen, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde • Leistungsbereitschaft und Ausdauer • eigenes kleines Repertoire (Referenzstücke Stufentest 3 oder 4) • Auftrittskompetenz • i.d.R Nebenfachkompetenz (z.B. Zweitinstrument)	Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Aufbau I verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen: • Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung • Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft • Fähigkeit musikalische Verantwortung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen • Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit • Entscheidung über die persönliche musikalische Laufbahn

VERBAND BERNISCHER MUSIKSCHULEN
ASSOCIATION BERNOISE DES ECOLES DE MUSIQUE

Persönliche Kompetenzen, Musikalisch-Technische/Theoretische Kompetenzen	Gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Kultur: • Bewertungsrichtlinien Junge Talente Musik • Directives pour l'évaluation des talents • Linee guida per la valutazione dei talenti Sowie den definitiven Bewertungsrastern des Bundesamtes für Kultur.		
Lernmotivation, Spielfreude, Ausdauer, Belastbarkeit u.a.	Die überdurchschnittliche Ausprägung von persönlichen Kompetenzen wie *Lernmotivation* und *Leistungsbereitschaft*, *Spielfreude* und *Neugierde*, *Konzentrationsfähigkeit*, *Ausdauer, Belastbarkeit* und *Begeisterungsfähigkeit* sind Grundvoraussetzungen für die Entfaltung des musikalischen Potentials und für die Teilnahme an diesem Förderprogramm. Sie kommen in den aufgeführten Kompetenzen zum Ausdruck.		
Selbstkompetenz	Beschäftigt sich gern von sich aus mit Musik	Nimmt sich und andere beim Musikmachen wahr; beschäftigt sich täglich mit Musik; ist sich des eigenen Könnens bewusst; kann selbstbewusst auftreten.	Ist sich des eigenen Könnens bewusst; beschäftigt sich täglich mit Musik; kann persönliche Zielsetzungen formulieren; Kennt Mittel und Weg, um die Ziele zu erreichen, kann sich selbst steuern; kann selbstbewusst auftreten.

Ausgestaltung der Förderprogramme und Administratives:

	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau 1	Förderstufe Aufbau 2
Stilrichtungen	• Klassik/Blasmusik • Jazz/Pop/Rock/aktuelle Musik • Volksmusik	• Klassik/Blasmusik • Jazz/Pop/Rock/aktuelle Musik • Volksmusik	• Klassik/Blasmusik • Jazz/Pop/Rock/aktuelle Musik • Volksmusik
Fächerkatalog	Die Stufe Basis beinhaltet: • **Einzelunterricht** (Hauptfach, Nebenfach fakultativ): mindestens 40 Minuten/wöchentlich. • **Konzerte/Auftritte/Tests**: Die Talente treten regelmässig an Musikschulveranstaltungen auf und absolvieren periodisch Stufentests. • **Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche** • **Vernetzung** mit anderen Talenten ----------	Die Stufe Aufbau I beinhaltet: • **Einzelunterricht** (Hauptfach, Nebenfach fakultativ): mindestens 60 Minuten/wöchentlich. • **Konzerte/Auftritte/Tests**: Die Talente treten regelmässig an Musikschulveranstaltungen sowie in Gefässen der regionalen Talentförderung auf und absolvieren periodisch Stufentests. • **Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche** • **Vernetzung** mit anderen Talenten	Die Stufe Aufbau II beinhaltet: • **Einzelunterricht** (Hauptfach und Nebenfach): mindestens 80 Minuten/wöchentlich. • **Konzerte/Auftritte/Tests**: Die Talente treten regelmässig an Musikschulveranstaltungen sowie in Gefässen der kantonalen Talentförderung auf. Alle zwei Jahre wird eine Standortbestimmung vorgenommen. • **Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche, Meisterklassen** • **Vernetzung** mit anderen Talenten

VERBAND BERNISCHER MUSIKSCHULEN
ASSOCIATION BERNOISE DES ECOLES DE MUSIQUE

	○ Ensemble / Chor / Band / Orchester (wünschenswert) ○ Gehörbildung (wünschenswert) ○ Musik-Verstehen (wünschenswert)	• **Ensemble / Chor / Band / Orchester** • **Gehörbildung** ---------- ○ Musiktheorie, Musik-Verstehen in grösstmöglicher Verbindung zu Praxis und Gehörbildung (wünschenswert)	• **Ensemble / Chor / Band / Orchester** • **Gehörbildung** • **Musiktheorie, Musik-Verstehen**
	Die Grundfächer können je nach Fach- und Stilrichtung, Förderstufe und Zielsetzung der Talente durch weitere Fächer und Aktivitäten ergänzt werden: ○ Körperarbeit ○ Wettbewerbe	Die Grundfächer können je nach Fach- und Stilrichtung, Förderstufe und Zielsetzung der Talente durch weitere Fächer und Aktivitäten ergänzt werden: ○ Korrepetition ○ Körperarbeit ○ Musikgeschichte ○ Musikproduktion / Elektronik ○ Meisterklassen ○ Wettbewerbe	Grundfächer können je nach Fach- und Stilrichtung, Förderstufe und Zielsetzung der Talente durch weitere Fächer und Aktivitäten ergänzt werden: ○ Korrepetition ○ Körperarbeit ○ Musikgeschichte ○ Musikproduktion / Elektronik ○ Berufs- und studienvorbereitende Fächer ○ Wettbewerbe
	Ein kompakter Stundenplan in den Programmbestandteilen kann nicht garantiert werden. Die Zulassung zu einzelnen Bestandteilen richtet sich nach Art. 9 des Musikschulgesetzes und dem allfälligen Leistungsvertrag der Musikschule mit der Wohnsitzgemeinde. Das Schulgeld wird aufgrund der individuellen Zusammenstellung berechnet.		
Anmeldung	Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und sind an die jeweilige Musikschule zu richten. Die Aufnahmeprüfungen finden einmal pro Semester statt.		Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und sind an die Koordinationsstelle des VBMS zu richten.
Anmeldefristen	Gemäss den Vorgaben der jeweiligen Musikschulen.		Für das Herbstsemester bis am 30. April des entsprechenden Jahres, für das Frühlingssemester bis am 31. Oktober des Vorjahres.
Abmeldung	Eine Abmeldung von einzelnen Bestandteilen oder vom Programm erfolgt unter Berücksichtigung der Abmeldefristen der jeweiligen Musikschule. Sie ist an die jeweilige Musikschule zu richten (auf Förderstufe Aubau 2: mit Kopie an die kantonale Koordinationsstelle des VBMS).		
Austritt	Der Austritt aus dem Programm erfolgt in der Regel spätestens mit dem Abschluss der Sekundarstufe II.		
Ausschluss	Eine Schülerin oder ein Schüler kann vom Programm ausgeschlossen werden, wenn sie oder er die inhaltlichen Anforderungen über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt oder wenn sie oder er resp. die Erziehungsberechtigten die Vereinbarung nicht einhalten.		

Verband Bernischer Musikschulen VBMS
Forelstrasse 1 | 3072 Ostermundigen | 031 938 22 33 | info@vbms.ch | Iban: CH70 0900 0000 4900 3648 4

VERBAND BERNISCHER MUSIKSCHULEN
ASSOCIATION BERNOISE DES ECOLES DE MUSIQUE

	Über einen Ausschluss entscheidet die Schulleitung in Rücksprache mit der Lehrperson des Hauptfachs und dem Mentor.		Über einen Ausschluss entscheidet die Fachkommission TfM in Rücksprache mit der Lehrperson des Hauptfachs und dem Mentor.

Anforderungen an die Anbietenden von Förderprogramme:

	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau 1	Förderstufe Aufbau 2
	Für alle drei Stufen: Die Programme der Musikschulen müssen vom Kanton akkreditiert sein.		
Programme / Angebote	Jede Musikschule verfügt über ein eigenes Angebot für die Stufe Basis.	Jede Musikschule verfügt über ein eigenes Angebot für die Stufe Aufbau I und bietet vor Ort oder in Zusammenarbeit mit den anderen Musikschulen ihrer Talentregion mindestens folgende Bereiche an: o Gehörbildung o Zusammenspiel o gemeinsame Anlässe, Talentkonzerte o freiwillige Zusatzangebote	Jede Musikschule verfügt über ein eigenes Angebot für die Stufe Aufbau II. Der instrumentale/gesangliche Unterricht findet in der Regel an der angestammten Musikschule statt. Der Wechsel an eine andere Musikschule wird von der abgebenden Schule im Rahmen des Verfahrens bewilligt. Die Musikschule, an welcher der Instrumental- resp. der Gesangsunterricht stattfindet, ist verantwortlich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler in den Fächern *Musik-Verstehen* und *Zusammenspiel* (Ensembles, Chor etc.). unterrichtet werden können.
Bezeichnung	Jede Musikschule ist frei in der Namensgebung. Der Name ist so zu wählen, dass die Steigerung Basis, Aufbau I, Aufbau II nachvollziehbar wird.	Die Regionen sind frei in der Namensgebung. Die Musikschulen einer Region einigen sich auf einen gemeinsamen Namen. Der Name ist so zu wählen, dass die Steigerung Basis, Aufbau I, Aufbau II nachvollziehbar wird.	Die Musikschulen des VBMS einigen sich auf einen gemeinsamen Namen. Der Name ist so zu wählen, dass die Steigerung von Aufbau I zu Aufbau II nachvollziehbar ist.
Abklärung durch die Musikschulen	Grundlagen der Abklärung sind: • Ein Referenz-/Empfehlungsschreiben der Lehrperson(en) sowie eine Bestätigung der Schulleitung/Fachbereichsleitung	Grundlagen der Abklärung sind: • Vorspiel eines stufengerechten Programms mit unterschiedlichen Stücken (durchgeführt und bestätigt durch die Musikschule)	Grundlagen der Abklärung sind: • Vorspiel eines stufengerechten Programms mit unterschiedlichen Stücken (durchgeführt und bestätigt durch die Jury VBMS resp. SJS)

	• Dokumentierter Beobachtungsprozess über eine gewisse Zeit durch Lehr- und/oder Begleitpersonen • Bei Kindern, die schon Unterricht genossen haben allenfalls Dokumentation von Konzerten/Auftritten/Vorspielen/Wettbewerbsresultaten Weitere Möglichkeiten: o Gespräch, Videodokumentation o Motivationsschreiben/Zeichnung	• Portfolio – in Bezug auf musikalisches Tun und Wirken (Meisterkurse, Literaturliste, Wochenplan, Wettbewerbe, Musikwochen, etc.) • Nachweis über Instrumentalvorspiele, Nebenfächer wie z.B. Zweitinstrument, Theorie/Gehörbildung, Ensemble-/Orchesterspiel, Chor, Körperarbeit, etc. Weitere Möglichkeiten: o Gespräch, Videodokumentation o Ein Referenz-/Empfehlungsschreiben der Lehrperson(en) o Bestätigung der Schulleitung/Fachbereichsleitung o Dokumentierter Beobachtungsprozess über eine gewisse Zeit durch Lehr- und/oder Begleitpersonen o Motivationsschreiben o Dokumentation von Konzerten/Auftritten/Vorspielen/Wettbewerbsresultaten	• Portfolio – in Bezug auf musikalisches Tun und Wirken (Meisterkurse, Literaturliste, Wochenplan, Wettbewerbe, Musikwochen, etc.) • Nachweis über Instrumentalvorspiele, Nebenfächer wie z.B. Zweitinstrument, Theorie/Gehörbildung, Ensemble-/Orchesterspiel, Chor, Körperarbeit, etc. Weitere Möglichkeiten: o Gespräch, Videodokumentation o ein Referenz-/Empfehlungsschreiben der Lehrperson(en) o eine Bestätigung der Schulleitung/Fachbereichsleitung o dokumentierter Beobachtungsprozess über eine gewisse Zeit durch Lehr- und/oder Begleitpersonen o Motivationsschreiben o Dokumentation von Konzerten/Auftritten/Vorspielen/Wettbewerbsresultaten
Monitoring	Jede Musikschule definiert ein geeignetes Monitoring. Mindestanforderung: Jedes Talent spielt mindestens einmal pro Jahr einer qualifizierten Fachpersonen vor (nicht ihre LP) und erhält von dieser individuelles Feedback.		Zusätzlich zum Monitoring der Musikschule (Vergl. Aufbau 1) nehmen die Talente jährlich mindestens an einem Talentkonzert teil. Zudem spielen sie der TfM-Jury mindestens alle zwei Jahre vor und erhalten von ihr Feedback.
Mentoring	Die Talente werden während ihrer musikalischen Laufbahn von Fachpersonen begleitet (**Mentoring**). Mentoringaufgaben werden in der Regel von der Schulleitung/Fachbereichsleitung übernommen. Sie umfassen: • Unterstützung der Lehrperson(en) in der Beurteilung und Begleitung des Talentes • Unterstützung und Information der Erziehungsberechtigten bei Aufnahmeprüfungen, Vorspielen und weiteren Projekten oder Anlässen • Beratung des Talentes in der Zusammenstellung der Programmbestandteile und deren Finanzierung • Unterstützung des Talentes bei der Vereinbarkeit seiner musikalischen Förderung mit der sonstigen Ausbildung (Schule, Lehrbetrieb) • Dokumentation der geführten Gespräche • Verantwortung für das Führen des Portfolios (Controlling) • Einholen des Commitments des Talentes zum Fördersetting		

VERBAND BERNISCHER MUSIKSCHULEN
ASSOCIATION BERNOISE DES ECOLES DE MUSIQUE

Controlling	Für jedes Talent muss ein persönliches **Portfolio** geführt werden. Das Portfolio wird von der/dem MentorIn geführt. Inhalte sind: • Auflistung der bisherigen musikalischen Erfahrungen/ des bisherigen Unterrichts • Beurteilungen/Einschätzungen durch die Lehrperson(en) • Auflistung von Teilnahmen an Vorspielen, Wettbewerben, Stufentests, Prüfungen etc. • Gesprächsprotokolle/Notizen	Für jedes Talent wird das persönliche Portfolio weitergeführt (oder neu erstellt). Das Portfolio wird von der/dem MentorIn geführt. Inhalte sind: • Individuelle Standortbestimmung aufgrund von folgenden möglichen Nachweisen: • Beurteilungen/Einschätzungen der Lehrperson(en) • Auflistung von Teilnahmen an Vorspielen, Wettbewerben, Stufentests, Prüfungen etc. • Gesprächsprotokolle/Notizen • Bestandener Stufentest 3 oder 4	Für jedes Talent wird das persönliche **Portfolio** weitergeführt (oder neu erstellt). Das Portfolio wird von der/dem MentorIn geführt. Inhalte sind: • Individuelle Standortbestimmung aufgrund von folgenden möglichen Nachweisen: • Beurteilungen/Einschätzungen der Lehrperson(en) • Auflistung von Teilnahmen an Vorspielen, Wettbewerben, Stufentests, Prüfungen etc. • Gesprächsprotokolle/Notizen • Bestandener Stufentest 5 oder 6

Gremien und Grundlagen des Verbandes Bernischer Musikschulen

	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau 1	Förderstufe Aufbau 2
Fachkommission TfM	Die Fachkommission TfM sorgt für die Einhaltung der in diesem Konzept definierten Rahmenbedingungen und ist für die Koordination und Weiterentwicklung des Programmes verantwortlich. Sie wird durch den Vorstand des VBMS gewählt. Dieser erlässt eine Geschäftsordnung.		
Koordinationsstelle des VBMS	Die Koordinationsstelle des VBMS nimmt organisatorische, administrative und beratende Aufgaben wahr. Sie unterstützt die Fachkommission TfM und die Jury TfM. Das Pflichtenheft der Koordinationsstelle wird von der Fachkommission TfM definiert und durch den Vorstand genehmigt.		
Jury TfM			Die Jury TfM beurteilt die Erfüllung der Voraussetzungen, die Aufnahmeprüfung sowie die zweijährlichen Vorspiele- Sie besteht aus drei Mitgliedern der Fachkommission TfM und wird von dieser periodisch bestimmt. Bei Vorspielen wird sie um den/die MentorIn sowie (bei Bedarf) um eine externe Expertin oder ein externer Experte des jeweiligen Instrumentes verstärkt.

VERBAND
BERNISCHER
MUSIKSCHULEN
ASSOCIATION
BERNOISE DES
ECOLES DE MUSIQUE

Regulatorische Grundlagen	• Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133) • Musikschulgesetz vom 8. Juni 2011 (MSG; BSG 432.31) • Musikschulverordnung vom 22. Februar 2012 (MSV; BSG 432.311) • Verordnung über den Vollzug des eidgenössischen Förderungskonzepts zum Programm «Junge Talente Musik» (JTMV; BSG 432.411.11) • Volksschulverordnung (VSV; BSG 432.211.1) • Reglement vom 27. November 2012 für Schulen des VBMS • Gültiger Leistungsvertrag zwischen dem AKVB und dem VBMS

Version vom 30.10.2023.ri
Zu genehmigen vom Vorstand am …